

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	200.50
Vorlagen Nr.:	HAU/043/2019	Vorlage erstellt am:	26.06.2019
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	22.07.2019
		Status:	öffentlich

TOP 7

BGV-Schülerversicherung

Hier: Abschluss eines Gruppenversicherungsvertrags

Anlage:

- Schülerversicherung – Leistungsübersicht
- Schülerversicherung – Verbraucherinformation

Sachstand:

Das Kultusministerium hat den mit den beiden Versicherern Badischer-Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) und Württembergischer-Gemeinde-Versicherungs-Verband (WGV) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt. Die Verwaltungsvorschrift „Freiwillige Schüler-Zusatzversicherung“ wird mit Wirkung für das Schuljahr 2019/2020 aufgehoben.

Die nunmehr vom BGV und WGV ab Schuljahr 2019/2020 angebotenen Gruppenversicherungsverträge richten sich an Städte, Gemeinden Landkreise, Schulzweckverbände (Schulträger), Fördervereine oder auch an Schulen als mögliche Vertragspartner, wobei die Schulen mangels eigener Rechtsfähigkeit diese Verträge allenfalls mit Wirkung für den Schulträger und somit nur nach Rücksprache / im Einverständnis mit dem Schulträger abschließen können. Soweit Schulträger oder Fördervereine einen solchen Gruppenversicherungsvertrag abzuschließen gedenken, steht das in deren Ermessen. Der Beitrag wird wie bisher 1 €/Schüler betragen. Nach Mitteilung des Schulsekretariats sind im Schuljahr 2019/2020 zum derzeitigen Stand 305 Schüler/innen an der Nikolaus-Kopernikus-Grund- und Werkrealschule angemeldet. Im Falle des Abschlusses der Gruppenversicherungsverträge ist es nicht möglich, die Eltern zu verpflichten, das Geld für diese Versicherungen zu erstatten.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass einige Schüler bereits Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung erhalten; allerdings liegt bei ca. 15 Prozent der Haushalte ein solcher Schutz nicht vor. Eine private Unfallversicherung hätte zudem weniger als die Hälfte der Haushalte (Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 des Statistischen Bundesamtes für den GDV). Die Schülerversicherung bietet somit auch denjenigen Schülern eine Möglichkeit auf Versicherungsschutz, zumindest im Umfeld des Schulbesuchs, die keine weitere Absicherung haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde Hügelsheim als Schulträger der Nikolaus-Kopernikus-Grund- und Werkrealschule mit dem BGV eine Schülerversicherung (Gruppenversicherungsvertrag) abschließt und die Aufwendungen hierfür übernimmt. Im Schuljahr 2019/2020 würden diese gemessen an der zu erwartenden Schülerzahl 305 Euro betragen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Hügelsheim als Schulträger der Nikolaus-Kopernikus-Grund- und Werkrealschule mit dem BGV eine Schülerversicherung (Gruppenversicherungsvertrag) abschließt und die Aufwendungen hierfür übernimmt.